

# REGLEMENT

**Brown Swiss Betriebsmeisterschaften 2019**  
**15. Schweizer Betriebsmeisterschaft der Brown Swiss Züchter**  
[www.brownswiss.ch](http://www.brownswiss.ch)

## 1. Ziel

Die **Brown Swiss Betriebsmeisterschaften** ist die 15. Nationale Betriebsmeisterschaft der Schweiz mit dem gleichen OK wie 2018. Die Ausstellung präsentiert die hoffnungsvollsten Brown Swiss Betriebe aus der ganzen Schweiz, dem Fürstentum Lichtenstein und dem benachbarten Ausland. Sie soll eine leistungsstarke und wirtschaftliche Brown Swiss Zucht repräsentieren und ist das Schaufenster der besten Betriebe für die Besucher aus dem In- und Ausland. Sie gibt einen Rückblick über das vergangene Zuchtjahr.

## 2. Zeit und Ort

Die 15. Schweizer Brown Swiss Betriebsmeisterschaften 2019 mit internationaler Beteiligung finden statt:

**Samstag, 28. Dezember 2019 in der Markthalle Toggenburg in 9630 Wattwil**

## 3. Tagesprogramm

Auffuhr: 09.00 bis 13.00 Uhr  
Rangierung: Ab 18.15 Uhr  
Dazwischen: Rückblick  
Anschliessend: grosse Party

## 4. Umfang

Es können maximal 50 Betriebe oder Züchtermgemeinschaften mit je 3 laktierenden Kühen teilnehmen. Ein Betrieb kann zusammen mit einem zweiten Betrieb als „Züchtermgemeinschaft“ Tiere anmelden.

## 5. Teilnahme / Abteilungen

Jeder Betrieb (oder Züchtermgemeinschaft) stellt 3 laktierende Kühe aus und erhält drei Startplätze. Pro Betrieb (oder Züchtermgemeinschaft) können 2 Reservetiere angemeldet werden. Der Betrieb (oder Züchtermgemeinschaft) entscheidet selber, welche Tiere er ausstellen möchte. Es findet keine Vorschau statt.

Es werden 10 Abteilungen gebildet. Die Abteilungen werden am Tag der Auffuhr nur nach dem Alter eingeteilt. Die Tiere müssen bei der Rangierung von Personen in neutraler, weisser Bekleidung vorgeführt werden, (keine Betriebswerbung oder andere Genetik /Tierwerbung).

## 6. Rangierung / Punktesystem

Jeder Betrieb oder Züchtermgemeinschaft nimmt mit 3 laktierenden Kühen am Wettbewerb teil. Die 3 Tiere werden in den Abteilungen einzeln rangiert. Alle rangierten Tiere erhalten Rangpunkte. Der erste Platz erhält 15 Punkte; jeder nachfolgende Platz einen Punkt weniger.

*Beispiel einer 6er Abteilung:*

1. Rang	15 Punkte	4. Rang	12 Punkte
2. Rang	14 Punkte	5. Rang	11 Punkte
3. Rang	13 Punkte	6. Rang	10 Punkte

### **Milchwert MIW:**

Die Summe der Milchwerte (MIW) aller ausgestellten Tiere jedes Betriebes wird ebenfalls ermittelt. Massgebend ist der Zuchtwert Dezember 2019. Für Tiere ohne eigenen MIW gilt der Abstammungsmilchwert. Die Betriebe werden nach Höhe des MIW rangiert und erhalten weitere Punkte. Bei Punktegleichheit in der MIW-Rangierung wird jener Betrieb mit dem höchsten Einzelmilchwert besser klassiert. Für die MIW Rangierung werden wie folgt Punkte vergeben:

Der erste Rang erhält 10 Punkte; jeder nachfolgende Platz 0.2 Punkte weniger.

1. Rang	10.0 Pkt.	10. Rang	8.2 Pkt.	30. Rang	4.2 Pkt.
2. Rang	9.8 Pkt.	20. Rang	6.2 Pkt.	48. Rang	0.6 Pkt.

Die 3 Betriebe mit den höchsten Punktzahlen aus der Summe der Einzelrangierungen und des Milchwerts werden ausgezeichnet und **der Erstplatzierte darf sich Schweizer Betriebsmeister** nennen, der Zweitplatzierte Vize-Schweizermeister etc. Bei Punktegleichheit entscheidet die grössere Anzahl 1. Ränge bzw. 2. Ränge usw.

**Einzelwettbewerb:** Schöneuter und Championwahl  
Der Experte bestimmt pro Abteilung die Schöneutersiegerin, er kann weitere bestimmen.

**Rangiert werden:** Schöneuter-Champion Brown Swiss Betriebsmeisterschaften 2019  
Vice-Schöneuter-Champion Brown Swiss Betriebsmeisterschaften 2019  
Honorable Mention Schöneuter Brown Swiss Betriebsmeisterschaften 2019  
Die Abteilungssiegerinnen und Zweitplatzierten nehmen an der Champion-Wahl teil.

**Rangiert werden:** Junior-Champion Brown Swiss Betriebsmeisterschaften 2019  
Champion Brown Swiss Betriebsmeisterschaften 2019  
Vize-Champion Brown Swiss Betriebsmeisterschaften 2019  
Honorable Mention Brown Swiss Betriebsmeisterschaften 2019

Abteilungssieger und Schöneutersieger in der Abteilung erhalten Spezialpreise.

## **7. Anmeldung**

Es sind max. 150 Startplätze für die Tiere zu vergeben. Grundvoraussetzung ist der fristgerechte Eingang der Anmeldung. Bis spätestens am 12. September 2019 können die Startplätze für die Betriebe reserviert werden. Die Beschicker der Brown Swiss Betriebsmeisterschaften 2019 erhalten garantierte Startplätze. Der Rest wird unter die Neuanmelder verteilt.

**Anmeldeformulare** sind erhältlich auf: [www.brownswiss.ch](http://www.brownswiss.ch) oder beim  
*Sekretariat Brown Swiss Betriebsmeisterschaften 2019,*  
*Scheftenauerstrasse 1261, 9630 Wattwil (Telefon: 079 406 28 79)*

Berücksichtigt werden nur **Reservierungen**, welche bis **spätestens am 12. September 2019 eingetroffen** sind bei:

*Sekretariat Brown Swiss Betriebsmeisterschaften 2019,  
Scheffenauserstrasse 1261, 9630 Wattwil (Telefon: 079 406 28 79, Fax: 071 995 50 75)*

Mitte September 2019 erhalten die Betriebe mit einem Dreier-Startplatz den Einzahlungsschein zur Bezahlung der Auffuhrgebühr. Erst nach Bezahlung der Auffuhrgebühr ist die Anmeldung definitiv und die angemeldeten Betriebe erhalten die Startnummern zugeschickt. Die **Auffuhrgebühr** muss bis **spätestens am 1. Oktober 2019 einbezahlt** sein.

Bis **spätestens am 30. November 2019** müssen die **Tiere (inkl. 2 Reservetiere) angemeldet** werden. Tiere, die nicht im Katalog aufgeführt sind, können nicht an der Brown Swiss Betriebsmeisterschaften teilnehmen.

## **8. Auffuhrgebühr**

Die Auffuhrgebühr beträgt: Fr. 80.- pro Kuhplatz.

## **9. Betreuung / Vorführen der Tiere**

Jeder Aussteller ist selber für die Betreuung, Fütterung (sehr gutes Dürrfutter steht zur Verfügung) und das Vorführen der Tiere verantwortlich. Falls ein Tier im Ring den Ablauf der Rangierung massgeblich behindert, so wird es von der Rangierung ausgeschlossen.

Für das Waschen und Stylen der Tiere steht ein separater Platz zur Verfügung.

## **10. Versicherung / Transport**

Der Transport und die Versicherung der Tiere sind Sache der Aussteller.

## **11. Seuchenpolizeiliche Vorschriften**

Seuchenpolizeiliche Vorschriften nach den Weisungen des Kantonalen Veterinäramtes St. Gallen werden den Ausstellern in geeigneter Form mitgeteilt.

## **12. Schlussbestimmungen**

Mit der Anmeldung anerkennt der Aussteller die Bestimmungen dieses Reglements. Übrige darin nicht vorgesehene Fälle regelt das OK endgültig.

Die Besitzer und Betreuer der Tiere verpflichten sich, die Bestimmungen des ASR-Reglements betreffend Bereitstellung und Auffuhr von Ausstellungstieren einzuhalten.

Wattwil, August 2019

OK 2019, Emil Zwingli, Präsident